

# STADT OSTRITZ

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nummer</b>	<b>2026 - 013</b>
Amt: Verwaltungsleitung	SachbearbeiterIn:	Frau Aedtner	Az.:
Betreff: Stellungnahme der Stadt Ostritz zum Entwurf der sachlichen Teilfortschreibung "Windenergie" der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz - Niederschlesien			Anlagen: 2 + 2 Pläne
Beratungsfolge	Termin	Status	
Stadtrat	26.03.2026	nichtöffentlich vorberatend	
Stadtrat	23.04.2026	öffentlich beschließend	
Planmäßige Aufwand/Auszahlung ohne Kostenüberschreitung:			<input type="checkbox"/>
Deckungsvorschlag:			
Mehrerträge/ Mehreinzahlungen bei KST:		Weniger-Aufwand/ Weniger-Auszahlung bei KST:	

## Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Ostritz stimmt der Stellungnahme in der Fassung vom 23.04.2026 zum Entwurf der sachlichen Teilfortschreibung "Windenergie" der zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz - Niederschlesien zu.

Anzahl Abstimmungsberechtigter:	12 + 1	Anwesend:	11+1		
Abstimmung Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:	Einstimmig:	
<small>(inkl. Bürgermeister)</small>					
Stadtrat	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<input type="checkbox"/>
Gemäß § 20 SächsGemO waren auf Grund von Befangenheit ausgeschlossen: /					

Beschluss vom: 23.04.2026



*S. Kae*  
Bürgermeisterin

## Begründung:

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien (RPV) schreibt gegenwärtig seinen seit 2023 gültigen Regionalplan fort. Notwendig ist diese Fortschreibung zur Umsetzung der bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben. Der RPV ist demnach verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 auf mindestens 1,3 Prozent der Regionsfläche so genannte Windenergiegebiete in Form von Vorranggebieten festzulegen. Dies bedeutet, dass mit dem neuen Plan in den Landkreisen Bautzen und Görlitz auf einer Gesamtfläche von mindestens ca. 5.860 ha Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen sind.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens kann die Stadt Ostritz sich zu den geplanten Vorhaben äußern und Bedenken und Anregungen im Rahmen der Stellungnahme vorbringen. Für alle eingegangenen Stellungnahmen erfolgt anschließend einer Abwägung aller Belange. Sofern sich daraus Änderungen für die ausgewiesenen Vorranggebiete oder die textlichen Festlegungen ergeben, erfolgt eine nochmalige Beteiligung zu diesen Änderungen.